

## Der Magistrat

### Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0714/2012**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 27.02.2012

Amt: Tiefbauamt  
 Aktenzeichen/Telefon: 66 Schw/We -  
 Verfasser/-in: Herr Schwarz, Nst. 1769

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

#### Betreff:

**Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes mit ZOB, Kurzzeitparkplätzen, ebenerdiger Fahrradabstellanlage und Sanierung der Bahnhofstraße bis KP Liebigstraße. Zustimmung zur kostenreduzierten Planung. - Antrag des Magistrats vom 27.02.2012 -**

#### Antrag:

„Der vorgelegten kostenreduzierten Planung zur Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes mit ZOB, Kurzzeitparkplätzen, ebenerdiger Fahrradabstellanlage und Sanierung der Bahnhofstraße bis KP Liebigstraße wird zugestimmt. Gemäß der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2011 wurden für die noch zu tätigen Ausgaben 6,0 Mio. € in die Haushaltsansätze 2012 – 2014 eingestellt.“

#### Begründung:

Nach Aktualisierung der Kostenermittlung und den Vorgaben des Regierungspräsidenten zur Begrenzung der Netto-Neuverschuldung für den Investitionshaushalt bis 2014 wurde im November 2011 festgelegt, die kostenintensive Planung mit den Planinhalten denkmalgeschützte Treppe, Rampe, Aufzüge, Kopfbauwerk und Fahrradtiefgeschoss zu stoppen. In der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2011 wurde beschlossen, dass diese Planinhalte in einer neuen kostenreduzierten Planung nicht mehr zur Ausführung kommen sollen.

Für diese noch aufzustellende kostenreduzierten Planung wurden in der gleichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2011 im Rahmen der Lesung zum Haushalt

2012 die für die Baudurchführung benötigten Haushaltsmittel für die Haushaltsjahre 2012 bis 2014 in Höhe von 6 Mio. € eingestellt.

Die neue kostenreduzierte Planung verzichtet auf die kostenintensive Sanierung der Treppe mit Rampenbauwerk und Aufzügen. Dies soll zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden und ist daher nicht mehr Bestandteil der Planung und der Kosten.

Das Kopfbauwerk wird ersatzlos gestrichen.

Anstelle des Fahrradtiefgeschosses wird eine ebenerdige überdachte Fahrradabstellanlage für 180 Fahrräder an gleicher Stelle entstehen. Die Überdachungselemente mit einem Glas-Flachdach wurden in Anlehnung der Buswartehallentypen gewählt und erhalten somit eine transparente und leichte Konstruktion. Die grundsätzlich nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) förderfähigen überdachten Fahrradabstellanlagen werden unter Abrücken von der Gebäudezeile und unter Wahrung einer dort verlaufenden breiten Feuerwehrezufahrt entlang der Straße angeordnet. Die transparente und offene Bauweise sowie der Abstand von der Gebäudezeile sorgen für eine verträgliche Einfügung der Überdachungen an der Stelle zwischen abzubrechenden Obst- und Gemüsekiost und dem neuen Kurzzeitparkplatz.

Der ursprünglich großformatigere Plattenbelag auf der Vorfläche des Bahnhofsvorplatzes und der Gehwegsflächen mit unterschiedlichen Farbabstufungen in grau oder beige wird ersetzt durch eine kristallgraue Pflasterung mit einem für überfahrbare Platzflächen geeigneten Betonpflasterstein mit Natursteinoptik. Die Farbgebung und das Format wurden mit den Gestaltern und den Denkmalschutzbehörden abgestimmt. Durch diese Wahl werden ebenfalls Kosten reduziert. Durch die etwas kleineren Formate werden frühzeitige Schäden gemindert und damit Unterhaltungskosten gesenkt.

Das geplante dynamische Fahrgastinformationssystem ist aufgrund von fehlenden Echtzeitdaten von Teilen des Busverkehrs nicht förderfähig und kommt, da diese Daten auch in den nächsten Jahren nicht vollständig vorliegen werden, somit jetzt nicht zur Ausführung. Die Vorbereitung für eine spätere Nachrüstung wird durch eine Leerrohrverlegung berücksichtigt.

Im Bereich Bepflanzung und Möblierung werden ebenfalls Kosten durch die Wahl von Standardprodukten eingespart.

Die abgestimmten Busbetriebs- und Straßenflächen waren von der Umplanung nicht berührt und sind daher wie in der alten Planung enthalten auch in der kostenreduzierten Planung ohne Veränderungen übernommen worden.

Folgende Kosteneinsparungen ergeben sich bei der kostenreduzierten Planung gegenüber der alten Planung durch Verzicht der o.g. Planinhalte sowie durch die Wahl von günstigeren Materialien:

- Wegfall Sanierung historische Treppe mit Rampenanlage (Diese Maßnahme wird auf später verschoben) rd. 1.386.000,- €
- Wegfall der Aufzüge rd. 150.000,- €
- Wegfall Kopfbau rd. 451.000,-€
- Wegfall Fahrradtiefgeschoss rd. 1.316.000,- €  
Die Differenz zur ebenerdigen Abstellanlage rd. 1.164.000,-€
- Ersatz der Stelenwand entlang Bahnsteig 1 durch einen Flachstabmetallzaun  
Die Differenz beträgt rd. 72.000,-€
- Günstigere Pflasterflächen (Straßenpflaster kristallgrau anstatt Plattenmuster) rd. 150.000,-€
- Möblierung und Begrünung (ursprüngliche Kosten rd. 735.000 €  
Kostenreduzierte Lösung rd. 445.000 €)  
Die Differenz beträgt rd. 290.000, €
- Wegfall des nicht förderfähigen dynamischen Fahrgastinformationssystem DFI rd. 270.000,- €

Das hier genannte Einsparpotenzial der kostenreduzierten Planung beläuft sich auf rd. **3.983.000,- €**

Die Gesamtkosten für Planung, Bau, sowie bauvorbereitende und baubegleitende Gutachten belaufen sich für die kostenreduzierte Planung auf rd. **5.754.000,-€**

Die Terminplanung für die Bauausführung ist wie folgt aufgestellt worden:

Direkt nach Beschlussfassung und Freigabe der Planung ist zur Wahrung des Fertigstellungsziels zur Landesgartenschau im Frühjahr 2014 die Ausschreibung aller Arbeiten für die Gesamtmaßnahme erforderlich. Aufgrund der Größe der Maßnahme muss eine EU-weite Ausschreibung durchgeführt werden. Nach den zeitlichen Regularien eines solchen Verfahrens ergibt sich ein frühester Zeitpunkt für den Baubeginn ab der 27./28. Woche 2012 (Mitte Juli). Der Bauablauf wird so organisiert sein, dass an mehreren Stellen gleichzeitig gearbeitet werden kann und muss, da nur so das einzuhaltende Fertigstellungsziel zu Anfang 2014 erreicht wird.

Die beitragspflichtigen Anlieger werden, anknüpfend an die bereits am 03.05.2011 erfolgte Anliegerversammlung mit vorheriger schriftlicher Information, in gleicher Weise über die veränderte Planung und Kosten unterrichtet. Weiterhin werden den betroffenen

Anliegern in einer weiteren Veranstaltung nach Vergabe der Bauleistungen zusammen mit der beauftragten Baufirma der weiter im Detail abgestimmte Bauablauf vorgestellt und organisatorische Hinweise zum Baugeschehen gegeben.

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieser Vorlage (27.02.2012) muss sich die Stadt Gießen am Beschluss des VG Gießen 8 L 204 vom 21.02.2012 orientieren. Danach darf die Stadt Gießen keine "neuen Darlehen" für die Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau aufnehmen. Dieses Projekt zur Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes gilt als Begleitmaßnahme zur Landesgartenschau. Durch diesen Beschluss werden – schon aufgrund des Ausschreibungsverfahrens – weitere Kosten ausgelöst, die auch zu neuen Darlehen führen können.

Um Zustimmung wird gebeten.

### **Anlagen: Lageplan (Gestaltungsentwurf)**

---

Weigel-Greilich (Bürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

---

Unterschrift